



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
hier: Tempo 50 auf der Weststraße in Vorhalle

Beratungsfolge:

07.09.2020 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität bittet die Verwaltung
zu prüfen, auf der Weststraße zwischen der Einmündung Ophauser Straße bis zur
Einmündung Volmarsteiner Straße Tempo 50 einzuführen.

Kurzfassung

entfällt.

Begründung

Siehe Anlage.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:



An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Umwelt, Stadtsauberkeit,
Sicherheit und Mobilität
Herrn Hans-Georg Panzer

- Im Hause -

26.08.2020

Sehr geehrter Herr Panzer,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität am 07.09.2020 gem. § 6 (1) GeschO folgenden Vorschlag zur Tagesordnung auf:

Tempo 50 auf der Weststraße in Vorhalle

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität bittet die Verwaltung zu prüfen, auf der Weststraße zwischen der Einmündung Ophauser Straße bis zur Einmündung Volmarsteiner Straße Tempo 50 einzuführen.

Begründung:

Hagen-Vorhalle liegt zwischen der Autobahn A1 und dem Güterbahnhof. Beides sind schwerwiegende Abgas- bzw. Lärmemittenten. Hinzu kommt, dass die Bundesstraße 226 als Weststraße den Stadtteil Vorhalle in zwei Teile zerschneidet. Sie wird stark durch Schwerlastverkehr genutzt, einerseits als Durchgangsverkehr, andererseits aber auch zu einem großen Teil durch die hier ansässigen Unternehmen, wie z.B. Spedition Ottensmann, Tessari Transport GmbH, Carl Bechem GmbH, GRE Gräwe Recycling & Entsorgung und KEMNA BAU Andreeae GmbH & Co. KG. Darüber hinaus ist auch der PKW-Verkehr sehr laut, besonders auf nasser Fahrbahn. Hinzukommen vor allem in den Abend- und Nachtstunden Fahrzeuge mit überhöhter Geschwindigkeit. Damit stellt die Weststraße eine große Belastung für die Einwohnerinnen und Einwohner dar. Durch eine Herabsetzung des Tempolimits auf 50 km/h ist es möglich, die Lärmbelastung deutlich zu senken.

Freundliche Grüße

Hildegund Kingreen
Ausschussmitglied

f.d.R.
Christoph Nensa
Fraktionsgeschäftsführer



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und
Personenstandswesen

Betreff: Drucksachennummer: 0752/2020
Tempo 50 auf der Weststraße in Vorhalle

Beratungsfolge:
07.09.2020 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität



Es wird beanstandet, dass neben dem Autobahnlärm der A1, des Güterbahnhofs und des hohen Schwerlastverkehranteils der anliegenden Speditionen auch der PKW- Verkehr bei nasser Fahrbahn sehr laut sei.

In den Abend- und Nachtstunden würde häufig zu schnell gefahren.

Bei der Weststraße handelt es sich um eine Bundesstraße (B226), eine Hauptverkehrsachse, die für 60 Km/h ausgebaut wurde.

Möglichkeit der Geschwindigkeitsreduzierung:

Geschwindigkeitsreduzierungen sind auch hier -wie auch in jeder nicht klassifizierten Straße- nach §45 Abs. 9 StVO nur möglich, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht.

Der Bereich ist unfallunauffällig, eine schützenswerte Einrichtung nicht vorhanden.

Grundsätzlich ist eine Geschwindigkeitsreduzierung zwar auch zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen möglich, wurde im Rahmen der Erstellung des Lärmaktionsplans jedoch verworfen, da die Anwohner das Lärmproblem vornehmlich ursächlich bei der BAB (A1) ansiedeln. Entsprechend wurde auch die kostenintensive Errichtung von Schallschutzwänden und -wällen nicht weiter verfolgt. Bei der nächsten Deckensanierung wird jedoch geprüft werden, ob durch Wahl des Materials Maßnahmen zur Lärmreduzierung getroffen werden können.

Möglichkeit der Geschwindigkeitsüberwachung:

Eine Überwachung der jetzt bestehenden Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h ist durch die Kommune nur möglich, wenn nach 48.25 der Verwaltungsvorschrift zu § 48 Abs. 2 Ordnungsbehördengesetz ebenso eine Gefahrenstelle begründet werden kann.

Gefahrenstellen, die eine Geschwindigkeitsüberwachung der Kommune rechtfertigen, sind Unfallhäufungsstellen und solche Örtlichkeiten, an denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden muss.

Dieses ist an schützenswerten Einrichtungen, Baustellen und straßenbaulichen Engpässen und zur Luftreinhaltung u. a. der Fall, wenn festgestellt wurde, dass regelmäßig zu schnell gefahren wird.

Eine ehemals installierte Geschwindigkeitsüberwachungsanlage an der Weststraße/ Einmündung Nöhstraße (ehemalige Unfallhäufungsstelle) wurde wieder zurückgebaut, da die Geschwindigkeit eingehalten wird.

Aufgrund der geringfügigen Übertretungen wurde auch ein geplanter mobiler Geschwindigkeitsmesspunkt der Stadt nicht realisiert, ebenso hat sich die Polizei aus einer regelmäßigen Überwachung zurückgezogen.



Aus Gründen des Lärmschutzes sind geschwindigkeitsbeschränkte Bereiche dann als Gefahrenstelle anzusehen, wenn bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Gründen des Lärmschutzes besteht. Dieses ist hier nicht der Fall.

Aufgrund dieses Antrags wird die Polizei dennoch gebeten, sporadisch tätig zu werden. Dabei wird auf die Abend- und Nachtstunden verwiesen.

gez.
(Thomas Huyeng)
Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen: 

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
